

## Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS

Telefon: 050 534 - 10802 Fax: 050 536 - 16190

E-Mail: aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at



01. Feber 2023

## **ZA – INFO/21**

## Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses

Die **Personalvertretung der Kärntner PflichtschullehrerInnen** möchte darüber informieren, dass die **GÖD** im Rahmen der letzten großen Novellierung der Regelungen betreffend Fahrtkostenzuschuss (2. Dienstrechts-Novelle 2007) die automatische Valorisierung der Beträge durchsetzen konnte. Diese erfolgt nun zum siebenten Mal.

Der Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen für das Pendlerpauschale. Die Erklärung zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales (L34) muss beim Dienstgeber abgegeben werden.

Ab **1. Feber 2023** beträgt der Fahrtkostenzuschuss für jeden vollen Kalendermonat (in Klammer die bisherigen Beträge)

bei Anspruch auf das "kleine" Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrtkostenzuschuss (in €)
20 km bis 40 km	24,18 (23,01)
mehr als 40 km bis 60 km	47,82 (45,50)
mehr als 60 km	71,47 (68,01)

bei Anspruch auf das "große" Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrtkostenzuschuss (in €)
2 km bis 20 km	13,16 (12,52)
mehr als 20 km bis 40 km	52,20 (49,67)
mehr als 40 km bis 60 km	90,87 (86,47)
mehr als 60 km	129,77 (123,48)

Falls der erhöhte Fahrtkostenzuschuss auf dem Febergehaltszettel noch nicht aufscheint, wird die Differenz nachbezahlt.

Mit kollegjalen Grüßen

LAbg. Stefan Sandrieser Vorsitzender des ZA Vorsitzender der LL10

www.za.ksn.at www.za.ksn.at www.za.ksn.at